

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série |
| Herausgeber: | Schweizerisches Landesmuseum |
| Band: | 4 (1902-1903) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Der Churer Denar des Cäsars Otto |
| Autor: | Zeller-Werdmüller, H. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-157588 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Churer Denar des Cäsars Otto.

Von H. Zeller-Werdmüller.

In Dr. H. Meyer „Denare und Bracteaten der Schweiz, Neue Bearbeitung, Zürich 1858“ wird S. 88/89 berichtet:

„*O t t o.*“

J. Bergmann teilt einen Denar mit, welcher dem Graf Salis zu Zizers zugehört.

A. † OTTO CAESAR. In der Mitte ein Kreuz.

R. $\left\{ \begin{array}{l} C - R \quad \text{Dazwischen eine Kirche, entsprechend im Baustil den-} \\ \quad \text{jenigen auf den baselschen Denaren König Konrads von} \\ V - A \quad \text{Burgund und auf einem Denar des allemannischen Herzogs} \\ \quad \text{Hermann von Breisach (bei Pfaffenhofen Taf. I. 6), abgeb.} \\ \quad \text{auf Taf. VI. 145.} \end{array} \right.$

Bergmann schreibt: Auffallend ist der Titel Caesar; dürfte das Stück nicht Otto II., der im Jahre 967 als Mitkaiser (Caesar) gekrönt wurde, angehören? K. Lohner hält dasselbe für falsch; auch Leitzmann schreibt:



Fig. 89. Denar des Cäsars Otto.

„dieser Denar ist unächt und eine Arbeit späterer Zeit. Wenn das Silber eine etwas bläuliche Farbe zeigt, so ist es ein Beckersches Fabrikat; wäre es ein ächtes Stück, so würde es von allen bekannten Denaren Ottos abweichen.“ Der Titel Caesar statt imperator ist ganz ungewöhnlich; denselben aber nach römischem Sprachgebrauch als Mitregent zu deuten, wie Bergmann thut, wird durch keine Analogie bestätigt.“

C. F. Trachsel meldet in Münzen und Medaillen Graubündens in gleicher Weise:

„7. Kaiserlicher Stadt-Denar von Otto.

In der Salis'schen Sammlung zu Zizers, Kanton Graubünden.

J. Bergmann. Churer Münzen. Meyer II. T. VI. No. 145. K. Lohner und Leitzmann erklärten ihn für falsch; der letztere meint, es könnte ein Becker'sches Fabrikat sein.

Av. † OTTO CAESAR im innern Kreise ein einfaches gleichschenkeliches Kreuz.

Rv.

| | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| C R | - | dazwischen ein Tempel. Abgebildet.“ |
| V A | | |

Aus diesen Berichten ergibt sich, dass Bergmann, vielleicht auch Lohner, das Stück wirklich gesehen haben, während Trachsel, Leitzmann und Meyer nur auf Bergmanns Beschreibung hin urteilten.

Auch Dannenberg (Band I, S. 369) berichtet nicht aus eigener Anschauung:

„Ohne Autopsie lässt sich natürlich kein entscheidendes Urteil fällen, „aber im Gepräge liegt nichts, was die Münze im geringsten verdächtigen „könnte, die Grösse und die Zeichnung des Gebäudes hat in dem Strass- „burger Udo und verschiedenen Baselern König Konrads Analoga, welche „uns bestimmen, sie Otto I. lieber als dem zweiten zu geben. Wäre das „Stück wirklich eine Fälschung, so wäre es mit viel mehr Kenntnis und „Geschick erfunden und ausgeführt, als die wenigen andern der Art, und „seine Seltenheit — es scheint Unicum — doch sehr auffällig. Alles in allem „also scheint der erhobene Verdacht ungerechtfertigt, und namentlich hat „Becker, dem Leitzmann es zuschreibt, keine einzige Mittelaltermünze so „täuschend herzustellen vermocht, so vorzüglich ihm auch die antiken gelungen „sind, ja man kann sagen, dass seine Mittelaltermünzen kaum für Anfänger „gefährlich sind.“

In Zizers befindet sich die Münze nicht mehr, wo dieselbe hingekommen ist, konnte in Chur nicht in Erfahrung gebracht werden.

Da dem Landesmuseum im November d. J. von Herrn Otto Helbing in München ein Exemplar dieses „Falsifikates“ vorgewiesen wurde, hielt es das Münzkabinett für seine Aufgabe, dieses in den Münzwerken behandelte, sonst verschollene Stück in der Steigerung vom November 1902 zu erwerben.

Als die Münze (Fig. 89) in unsern Besitz gelangte und einer gründlichen, sorgfältigen Prüfung unterworfen wurde, ergab sich zu unserer Ueberraschung Folgendes:

1. Das Silber zeigt keine auffällige bläuliche Farbe, es stimmt vielmehr in der Farbe z. B. mit einem Denar des Herzogs Burkhard I. aus der Münzstätte Zürich und einem solchen König Konrads aus derjenigen zu Basel überein.

2. Die Münze ist geprägt und zeigt auf dem Revers einen Doppelschlag, wodurch die Basis der Kirche auf einer Seite doppelt erscheint.

3. Die Buchstaben sind gut und sicher geschnitten, ihre Formen entsprechen völlig denjenigen auf ächten Münzen aus der Mitte des X. Jahrhunderts, z. B. denjenigen Herzog Hermanns aus Zürich.

Die Technik des Stempelschnittes ist eigentümlich; nach Schnitt der Buchstaben ist nur um diese herum gleichsam ein Rahmen von der Stempelfläche stehen gelassen worden, während der übrige Grund mit dem Grabstichel etwas abgearbeitet wurde. Auf der Münze ist deshalb um Buchstaben und Bild herum eine Vertiefung bemerkbar, während die wieder höher stehende Münzfläche mit feinen Parallelstrichen bedeckt ist. Ganz übereinstimmende Behandlung zeigen unzweifelhaft ächte Stücke, z. B. die Denare Herzog Hermanns und der Revers eines Denares von Herzog Burkhard aus Zürich, nicht dagegen der Avers des letztern; dieselbe hatte den Vorteil, das Gepräge deutlich, aber nicht allzu uneben vortreten zu lassen. Die vorliegende Churer Münze ist etwas flacher (auch abgenutzt?) als die meisten andern, aber nicht flacher als der Revers des Burkhardischen Denars.

Das Kirchengebäude des Reverses findet sich in etwas veränderter Gestalt auf den Münzen des Bischofs Ulrich (Trachsel 11 und 12) von Chur und auf Basler Denaren.

4. Der Durchmesser der Münze von 22,2–23 mm und ihr Gewicht von 1,4 g ist ebenfalls unverdächtig; der erwähnte Basler Denar König Konrads (1024–1027), 21,5 mm, 1,4 g, stimmt im Gewichte völlig überein. Denare der lombardischen Könige von 902–948 in unserer Sammlung bewegen sich zwischen 21 und 24,4 mm und 1,3 bis 1,7 g; die Zürcher Denare, 20,9 bis 21,8 mm gross, sind etwas schwerer, 1,6 bis 1,75 g.

Die äussere Beschaffenheit des Denars spricht demnach kaum für dessen Unälichkeit, dagegen muss die Schrift

OTTO CAESAR

allerdings auf den ersten Anblick Anstoss erregen, da die Bezeichnung Caesar, statt Imperator, ungewöhnlich ist.

Bergmann deutet die Bezeichnung auf Otto II., seit 967 Mitregent seines Vaters Otto I., nach altrömischem Sprachgebrauch; Meyer bemerkt, hiezu fehlen die Analogien. Es ist dies auch ganz richtig; vor seiner Annahme zum Mitregenten führt Otto II. in den Kaiserurkunden den Titel „rex“, nachher nennt er sich „Coimperator“ und niemals „Caesar“. Aber es schien doch nicht ausgeschlossen, dass gelegentlich im Lande der Imperatorentitel in den mundgerechteren „Cäsar“-Kaiser umgesetzt wurde und in der That wurde gerade in dieser Zeit (968) in Zürich ein Gerichts-Beschluss mit folgender Formel versehen:

regnante inclito *caesare Ottone* augusto
sub duce Burchardo et comite Cotifrido.

(Zürcher Urk.-Buch I No. 212, aus dem rotulus des Grossmünsters).

Hier haben wir demnach schon die gesuchte Analogie zu unserer Münze, in nicht allzugrosser Entfernung von Chur, im Verwaltungs-Gebiete der nämlichen Burkharde, zu deren Herzogtum Schwaben auch die Grafschaft Rhätien gehörte.

Herr Professor Dr. Meyer von Knonau wies dem Verfasser dann den Titel „Caesar“ für Otto I. auch in einer Urkunde Ottos II. vom 21. Juli 963 in der

Datumszeile nach (Mon. Germ. Diplomata, Bd. II, No. 7, S. 16 oben) und ebenso, dass die Benennung „Caesar“ in Urkunden Ottos III. sehr häufig zur Anwendung kommt.

Es liegt nun die Vermutung recht nahe, dass dieser Churer Denar doch ächt sein dürfte. Der alte Fälscher müsste sonst mit der allergrössten Sorgfalt und mit vollständiger Kenntnis des technischen und geschichtlichen Materials gehandelt haben, was unwahrscheinlich ist.

Durch das Vorkommen eines solchen ächten Denars wird aber das Bestehen einer kaiserlichen Münzstätte in Chur für die zweite Hälfte des X. Jahrhunderts keineswegs bewiesen. Bischof Hartbert von Chur hatte am 16. Januar 958 in Fritzlar von König Otto I. das Münzrecht erhalten; neben der in folge dessen eingerichteten bischöflichen Münzstätte zu Chur bestand nachher gewiss keine zweite, kaiserliche, in derselben kleinen Stadt. Dagegen wurde nach Reichsgesetz jeweilen während des Aufenthaltes eines Königs überall Gericht und Münzrecht im Namen des Reichsoberhauptes ausgeübt und es trat im Avers der Münzen der Name des Regenten an Stelle desjenigen des mit dem Münzrecht Beliehenen. Zürcher Denare aus der Zeit Herzog Burkards und Kaiser Otto I. (H. Meyer, die ältesten Münzen von Zürich T. I, N° 1 und 4) liefern gute Belege hiefür. Der Sachsen-Spiegel sagt über dieses Rechtsverhältnis: „In swilche stat der kung kumt binnen deme riche, där in ist ême ledic munzce unde zol“ und der Schwaben-Spiegel: „En swele stat der kuinig kumet diu in dem Riche lit, daz ist diu wile unde er da inne lit, diu munzze und der zol unde das gerihte ist sin.“

Eine Urkunde Ottos IV. für Magdeburg von 1209 spricht sich in gleichem Sinne aus und die Vertragsurkunde Friedrichs II. mit den geistlichen Fürsten von 1220 bestimmt, dass sich dieses Recht auf die Zeit vom achten Tage vor seiner Ankunft bis acht Tage nach seinem Abzug erstrecke. (Vgl. Dr. Julius Cahn, Beitrag zur Frage des Münzrechts deutscher Könige in Städten mit autonomer Münze; Zeitschr. f. Numismatik, Bd. XX, wo überhaupt die einschlägigen Verhältnisse überzeugend behandelt sind.)

Unser Denar verdankt somit seine Entstehung einem Aufenthalte des oder der Kaiser in Chur, Otto des Grossen in den Jahren 965 und 966, oder demjenigen beider Ottonen im Jahre 972, der wichtige Ueberweisungen an das Churer Bistum im Gefolge hatte. Dann kämen auch die Besuche Ottos II. von 980 und Ottos III. von 996 und 1000 in Frage. Vielleicht gehört das Münzbild mit der Kirche eher in diese letzte Zeit.

Wir bitten um gütigen Bericht an die Redaktion, oder an die Münzsammlung des Landesmuseums, falls anderswo weitere Exemplare dieses Churer Denars des Caesars Otto vorhanden sein sollten, oder falls nachweisbar wäre, dass unser Stück mit dem früher in Zizers aufbewahrten Unikum identisch ist. Zuletzt soll die in München ersteigerte Münze nach glaubwürdiger Mitteilung im Besitze des vor etwa 20 Jahren verstorbenen Sammlers Herrn Joseph Rainer zu St. Veit in Kärnten sich befunden haben.